

BESCHLUSS

VOM 03. SEPTEMBER 2026

GESCH.-NR. 2026-1321
BESCHLUSS-NR. 2026-196
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **00** **Führung**
00.05 **Stadtparlament (Legislative)**
00.05.08 **Parlamentarische Vorstösse**

BETRIFFT **Interpellation Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend ILEF-Digital – Fit bis 2030;**
Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung der Antwort zu Händen des Stadtparlamentes

VORSTOSS

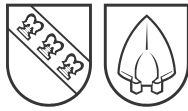
Thomas Hildebrand, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 9. Juli 2026 nachfolgende Interpellation bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes (STAPA-Geschäft-Nr. 2026/002) ein:

AUSGANGSLAGE

Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung entwickelt sich schweizweit mit hoher Dynamik. Bund, Kantone sowie zahlreiche Städte und Gemeinden investieren gezielt in digitale Dienstleistungen, automatisierte Prozesse und den verantwortungsvollen Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI). Der Kanton Zürich verfolgt mit der Strategie «Digitale Verwaltung 2025+» das Ziel, Behördenleistungen durchgängig digital anzubieten, Prozesse zu vereinfachen und gemeinsam mit den Gemeinden moderne, kundenorientierte Lösungen zu entwickeln.

Viele Städte verfügen bereits über umfassende Online-Schalter, elektronische Bewilligungsverfahren, digitale Bezahlungsmöglichkeiten, Self-Service-Portale sowie erste KI-gestützte Anwendungen und Chatbots zur Unterstützung der Bevölkerung. Gleichzeitig gewinnt die strategische Steuerung der digitalen Transformation zunehmend an Bedeutung. Immer mehr öffentliche Verwaltungen messen ihren Digitalisierungsfortschritt anhand von Reifegradmodellen, definieren Zielbilder und vergleichen ihre Entwicklung mit anderen Organisationen.

Auf der Webseite der Stadt Illnau-Effretikon findet man zum einen [DIGILEF](#), wo der vom Stadtrat im Jahr 2022 genehmigte Digital-/ICT-Kompass 2022 (Strategie) genehmigt wurde, als auch Informationen zu [SMART CITY ILEF](#). Im aktuellen Geschäftsbericht 2025 gibt es auf Seite 42 einen kurzen Abriss zur Informatik und Digitalisierung. Im Schwerpunktprogramm 2018 – 2022 wurde unter Punkt 6 «RESSOURCENEINSATZ WEITER OPTIMIEREN» und im Schwerpunktprogramm 2022-2026 unter Punkte 7 «ALS ZUKUNFTSGERICHTETE DIENSTLEISTERIN AGIEREN» das Thema Digitalisierung erstmals aufgearbeitet. Was hingegen bislang fehlt ist ein Vergleich mit anderen Gemeinden und Städten, als auch wo mittels einer digitalen Verwaltung die Effizienz in den Abläufen optimiert werden kann. Weiter ist zu erwähnen, dass es zwar mittlerweile etwas über 70 [Online-Dienste](#) gibt, wo gewisse Dokumente bestellt werden können; der [Webshop des Sportzentrum Eselriet](#) läuft aber auf einer anderen Oberfläche. Dementsprechend stellt sich die Frage, ob diese Abläufe effizient abgewickelt werden (Stichwort Medienbruch in der Organisation).



BESCHLUSS

VOM 03. SEPTEMBER 2026

GESCH.-NR. 2026-1321

BESCHLUSS-NR. 2026-196

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wo die Stadt Illnau-Effretikon heute steht, wie sie sich im Vergleich mit ähnlich grossen und fortschrittlichen Gemeinden positioniert und welche organisatorischen, technischen, finanziellen und rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um bis 2030 eine weitgehend digitale, agile und bürgerorientierte Verwaltung zu erreichen. Die Aufnahme ins neue Schwerpunktprogramm 2026-2030 «ILEF-Digital» drängt sich entsprechend auf.

FRAGEN AN DEN STADTRAT

Entsprechend danken dem Stadtrat für die schriftliche Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Digitalisierungsstrategie

- Welche strategischen Ziele verfolgt der Stadtrat hinsichtlich Digitalisierung bis 2030?
- Welche messbaren Zielgrössen wurden definiert?
- Wie beurteilt der Stadtrat die aktuelle Digitalisierungsreife pro Ressort und Abteilung und was braucht es damit vom Stadtrat auferlegten Ziele bis 2030 erreicht werden?

2. Künstliche Intelligenz

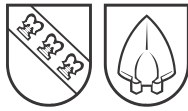
- In welchen Verwaltungsbereichen wird KI bereits eingesetzt oder getestet?
- Welche weiteren Einsatzmöglichkeiten sieht der Stadtrat?
- Existieren Richtlinien oder Governance-Vorgaben für den Einsatz von KI?

3. Organisation

- Wer im Stadtrat ist für die Digitalisierungsstrategie hauptverantwortlich?
- Gibt es eine übergreifende Digitalisierungs- oder KI-Verantwortung?
- Wie werden Digitalisierungsprojekte priorisiert und gesteuert?

4. Massnahmen bis 2030

- Welche organisatorischen, finanziellen und personellen Massnahmen sind erforderlich, damit die Stadt bis 2030 zu einer weitgehend digitalen, medienbruchfreien und agilen Verwaltung wird?
- Ist der Stadtrat bereit ILEF-Digital als ein zentrales Schwerpunktprogramm ins neue Legislaturprogramm aufzunehmen?



BESCHLUSS

VOM 03. SEPTEMBER 2026

GESCH.-NR. 2026-1321

BESCHLUSS-NR. 2026-196

URHEBER: Thomas Hildebrand, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes

MITUNTERZEICHNENDE: Stefan Eichenberger, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes
Dominic Erni, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes
Stefan Fässler, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes
Lukas Morf, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes
Christine Moser, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes

EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG: 09.07.2026

FRIST: 09.11.2026

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

ANTWORTET WIE FOLGT:

ZUR FRAGE 1a:

Welche strategischen Ziele verfolgt der Stadtrat hinsichtlich Digitalisierung bis 2030?

Der Stadtrat verfolgt das Ziel, die Stadtverwaltung im Sinne des Digital-/ICT-Kompasses und der Smart-City-Aktivitäten weiterhin als eine moderne, effiziente, sichere und kundenorientierte Dienstleisterin zu positionieren.

Bis 2030 stehen insbesondere folgende Ziele im Vordergrund:

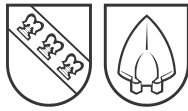
- Ausbau der digitalen Dienstleistungen für Bevölkerung und Unternehmen (u.a. Einführung elektronische Verwaltungsverfahren per 1. Januar 2027)
- Förderung von durchgängigen digitalen Prozessen über alle Organisationseinheiten hinweg
- Reduktion von Medienbrüchen zwischen Online-Diensten, Fachapplikationen und internen Abläufen
- Stärkung der Daten- und Informationssicherheit
- Nutzung innovativer Technologien und geeigneter KI-Anwendungen
- Weiterentwicklung der Smart-City-Initiativen

Dabei orientiert sich der Stadtrat an den strategischen Entwicklungen von Bund und Kanton sowie an den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Mitarbeitenden.

ZUR FRAGE 1b:

Welche messbaren Zielgrössen wurden definiert?

Im Rahmen des Digital-/ICT-Kompasses wurden verschiedene Entwicklungsziele formuliert. Konkret messbare Zielgrössen bestehen nicht.



BESCHLUSS

VOM 03. SEPTEMBER 2026

GESCH.-NR. 2026-1321

BESCHLUSS-NR. 2026-196

ZUR FRAGE 1c:

Wie beurteilt der Stadtrat die aktuelle Digitalisierungsreife pro Ressort und Abteilung und was braucht es, damit die vom Stadtrat auferlegten Ziele bis 2030 erreicht werden?

Die Stadtverwaltung verfügt heute über eine solide digitale Grundausstattung sowie über zahlreiche Online-Angebote. Gleichzeitig zeigen die unterschiedlichen Verwaltungsbereiche unterschiedliche Digitalisierungsstände. Bereiche mit standardisierten Fachprozessen weisen einen höheren Digitalisierungsgrad auf als Bereiche mit stark individuellen Verfahren. Die Stadtverwaltung ist stetig im Begriff, Arbeitsprozesse zu optimieren und zu digitalisieren. Seit 2024 gilt für die Aktenführung das digitale Primat.

Ein verwaltungsweites, nach einem anerkannten Modell erhobenes Reifegradmonitoring liegt nicht vor.

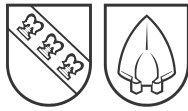
Im Digitalen Städtemonitor Schweiz der ZHAW von 2025, welcher die digitalen Angebote und Webauftritte von 170 Schweizer Städten untersuchte, rangiert Illnau-Effretikon auf Platz 15. In der Vergleichsgruppe der Städte mit 15'000 bis 20'000 Einwohner positioniert sich Illnau-Effretikon auf Platz 4 von 39 Städten ([Dashboard: Digitalisierungsstand der Städtewebsites in der Schweiz](#)).

Die Stadt nimmt am Swiss Smart City Survey teil und beteiligt sich damit an einer schweizweiten Standortbestimmung der Smart-City- und Digitalisierungsaktivitäten von Städten und Gemeinden ([Home - Swiss Smart City Survey](#)). Die Ergebnisse dieser Erhebung werden jedoch nicht in Form einer öffentlich zugänglichen Rangliste sämtlicher Gemeinden publiziert. Vielmehr erfolgt die Beurteilung anhand verschiedener Entwicklungsphasen und Indikatoren.

Der Stadtrat begrüsst grundsätzlich Vergleiche mit anderen Gemeinden und Städten, da diese wertvolle Hinweise für die Weiterentwicklung der digitalen Verwaltung liefern können. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass die Resultate häufig nur bedingt direkt miteinander vergleichbar sind.

Für die digitale Weiterentwicklung bis 2030 sind insbesondere erforderlich:

- weitere Prozessharmonisierungen
- stärkere Integration der Fachanwendungen
- Abbau von Medienbrüchen
- Ausbau von Schnittstellen
- ausreichende personelle Ressourcen
- gezielte Weiterbildung der Mitarbeitenden
- kontinuierliche Investitionen in Infrastruktur und Systeme



BESCHLUSS

VOM 03. SEPTEMBER 2026

GESCH.-NR. 2026-1321

BESCHLUSS-NR. 2026-196

ZUR FRAGE 2a:

In welchen Verwaltungsbereichen wird KI bereits eingesetzt oder getestet?

KI wird heute primär als unterstützendes Arbeitsinstrument eingesetzt beziehungsweise getestet, insbesondere für:

- Recherchearbeiten
- Zusammenfassungen von Informationen
- Entwürfe und Prüfung von Texten
- Strukturierung von Informationen
- Wissensmanagement
- Funktionen, die bereits in Standardsoftware integriert sind

ZUR FRAGE 2b:

Welche weiteren Einsatzmöglichkeiten sieht der Stadtrat?

Der Stadtrat sieht mittel- bis langfristig Potenziale in den Bereichen:

- digitale Assistenzsysteme für die Bevölkerung
- intelligente Such- und Auskunftssysteme
- Bearbeitung standardisierter Kundenanfragen
- Wissensmanagement und interne Unterstützungssysteme
- Datenanalysen und -kontrollen
- Prozessautomatisierungen
- Unterstützung bei Entscheidungsgrundlagen und Planungen

Der KI-Einsatz ist dabei stets unter Berücksichtigung von Datenschutz, Informationssicherheit und Verhältnismässigkeit zu prüfen.



BESCHLUSS

VOM 03. SEPTEMBER 2026

GESCH.-NR. 2026-1321

BESCHLUSS-NR. 2026-196

ZUR FRAGE 2c:

Existieren Richtlinien oder Governance-Vorgaben für den Einsatz von KI?

Der Stadtrat hat am 21. August 2025 mit der Weisung zur Nutzung von Online-KI-Generatoren (IE 100.03.12; WSG IS, Anhang 1) einen verbindlichen Rahmen für die Nutzung generativer KI geschaffen (SRB-Nr. 2025-174). Diese regelt insbesondere:

- rechtliche Grundlagen
- zulässige Einsatzzwecke
- Datenschutz
- Informationssicherheit
- Umgang mit Personendaten
- Umgang mit vertraulichen Informationen
- Qualitätskontrolle von KI-Ergebnissen
- Transparenz- und Kennzeichnungspflichten

ZUR FRAGE 3a:

Wer im Stadtrat ist für die Digitalisierungsstrategie hauptverantwortlich?

Die strategische Verantwortung für die Digitalisierung liegt beim Stadtrat als Gesamtbehörde.

Die operative Führung erfolgt über den Bereich Informatik und Digitalisierung, welcher organisatorisch dem Stadtschreiber und dem Ressort Präsidiales zugeordnet ist.

ZUR FRAGE 3b:

Gibt es eine übergreifende Digitalisierungs- oder KI-Verantwortung?

Ja, diese liegt bei der Verwaltungsleitung unter dem Vorsitz des Stadtschreibers.

Die Verwaltungsleitung wird sich im Herbst 2026 im Rahmen von zwei Workshops fundiert mit generativer KI und deren weiteren Einsatz im Verwaltungsalltag auseinandersetzen. Die Workshops bilden die Grundlage für die weitere Einführung von KI in der Stadtverwaltung und dienen als Basis für vertiefende Schulungen der Führungskräfte und Mitarbeitenden.



BESCHLUSS

VOM 03. SEPTEMBER 2026

GESCH.-NR. 2026-1321

BESCHLUSS-NR. 2026-196

ZUR FRAGE 3c:

Wie werden Digitalisierungsprojekte priorisiert und gesteuert?

Die Priorisierung erfolgt hauptsächlich nach folgenden Kriterien:

- gesetzliche Anforderungen
- Nutzen für Bevölkerung und Unternehmen
- Effizienzgewinne für die Verwaltung
- Anforderungen an Informationssicherheit und Datenschutz
- zur Verfügung stehende personelle Ressourcen
- finanzielle Tragbarkeit

Die Projektsteuerung erfolgt im Rahmen der ordentlichen Führungs- und Budgetprozesse der Stadtverwaltung.

ZUR FRAGE 4a:

Welche organisatorischen, finanziellen und personellen Massnahmen sind erforderlich, damit die Stadt bis 2030 zu einer weitgehend digitalen, medienbruchfreien und agilen Verwaltung wird?

Der Stadtrat ist überzeugt, dass eine weitgehend medienbruchfreie Verwaltung nur dann erreicht werden kann, wenn Prozesse, Organisation und Technologie gemeinsam weiterentwickelt werden. Dabei bildet auch die aktive Mitarbeit im kantonalen Netzwerk egovpartner (www.egovpartner.ch) eine wichtige Grundlage. egovpartner ist ein partnerschaftliches Netzwerk von Gemeinden, Städten und dem Kanton. Es treibt die Digitalisierung und die digitale Transformation der Verwaltungen auf dem Gebiet des Kantons Zürich voran.

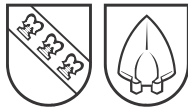
Der Stadtrat sieht für die nächsten Jahre folgende Handlungsfelder:

ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN

- regelmässige Standortbestimmung im Austausch mit dem Kanton und vergleichbaren Städten
- weitere Standardisierung von Geschäftsprozessen
- verstärkte Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton und Gemeinden
- konsequente Überprüfung bestehender Medienbrüche

TECHNISCHE MASSNAHMEN

- Ausbau sicherer und einheitlicher digitaler Identitäten und Authentifizierungslösungen durch Bund und Kanton
- stärkere Integration von Fachapplikationen
- Ausbau automatisierter Schnittstellen
- Weiterentwicklung des Online-Schalters
- Nutzung geeigneter KI- und Automatisierungstechnologien



BESCHLUSS

VOM 03. SEPTEMBER 2026

GESCH.-NR. 2026-1321

BESCHLUSS-NR. 2026-196

PERSONELLE MASSNAHMEN

- gezielte Weiterbildung der Mitarbeitenden und Führungskräfte
- Ausbau digitaler Kompetenzen
- Sicherstellung ausreichender personeller Ressourcen für die digitale Transformation und den Betrieb der digitalen Lösungen
- Stärkung des Projekt- und Changemanagements

FINANZIELLE MASSNAHMEN

- kontinuierliche Erneuerung der ICT-Infrastruktur
- Finanzierung von Integrations- und Modernisierungsvorhaben

Der Stadtrat erwartet, dass die fortschreitende Digitalisierung und die Reduktion von Medienbrüchen zu Effizienzgewinnen und einer Verbesserung der Servicequalität führen werden. Gleichzeitig entstehen durch den Betrieb und die Weiterentwicklung digitaler Lösungen sowie durch steigende Anforderungen an Datenschutz, Informationssicherheit und Einhaltung regulatorischer Vorgaben neue Aufgaben. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Digitalisierung nur beschränkt zu einer Reduktion des personellen und finanziellen Ressourcenbedarfs führen wird. Ihr Hauptnutzen liegt vielmehr in einer zukunftsfähigen, leistungsfähigen und kunden- und mitarbeiterorientierten Stadtverwaltung.

ZUR FRAGE 4b:

Ist der Stadtrat bereit ILEF-Digital als ein zentrales Schwerpunktprogramm ins neue Legislaturprogramm aufzunehmen?

Der Stadtrat teilt die Einschätzung, dass Digitalisierung, Smart City, Datenmanagement, Informationssicherheit und Künstliche Intelligenz für die zukünftige Entwicklung der Stadt von zentraler Bedeutung sind.

Mit dem Digital-/ICT-Kompass, den Smart-City-Aktivitäten, der Weisung zur Informationssicherheit sowie der Weisung zur Nutzung von Online-KI-Generatoren wurden bereits wichtige Grundlagen geschaffen.

Im Rahmen der Erarbeitung des Schwerpunktprogramms 2026-2030 wird der Stadtrat prüfen, ob, und falls ja, in welcher Form die Digitalisierung und der Einsatz von KI in seine strategische Legislaturplanung aufgenommen werden.



BESCHLUSS

VOM 03. SEPTEMBER 2026

GESCH.-NR. 2026-1321

BESCHLUSS-NR. 2026-196

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES

BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Stadtparlamentes verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Stadtpräsident Marco Nuzzi bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (zur Weiterleitung an das Stadtparlament)

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 07.09.2026